



DGK.

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.

Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 / 600 692-0
Fax: +49 (0) 211 / 600 692-10
E-Mail: info@dgk.org
Web: www.dgk.org

**Geschäftsordnung der
Programm-Kommission
der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.**

§ 1 Selbstverständnis

- (1) Die Programm-Kommission (Kommission) ist gem. § 10 Nr. 7 der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V., im folgenden DGK genannt, ein Organ der Gesellschaft.
- (2) Die Satzung der DGK ist für die Kommission verbindlich.

§ 2 Ziel

Das Ziel der Kommission ist die Förderung der Erforschung des Herzens, des Gefäßsystems und des Blutkreislaufs sowie die Verhütung und Behandlung von Herz- und Kreislaufkrankheiten mit dem Ziel der Verbesserung der Versorgung von Patienten (Förderung der Wissenschaft auf dem Gebiet der kardiovaskulären Erkrankungen) durch die Erstellung der wissenschaftlichen Programme der DGK.

§ 3 Aufgaben und Tätigkeiten der Kommission

- (1) Die Kommission erstellt gemeinsam mit den jeweiligen Tagungspräsidenten¹ und im Einvernehmen mit dem Vorstand der DGK die wissenschaftlichen Programme der Gesellschaft für die Jahrestagung und die DGK Herztage. Sie organisiert die Durchführung der entsprechenden Sitzungen und entscheidet über Anfragen Dritter für die Veranstaltung weiterer Sitzungen.
- (2) Das zu erstellende wissenschaftliche Programm für die Jahrestagung ist in unterschiedliche Sitzungstypen zu gliedern. Eine exemplarische Auflistung möglicher Sitzungstypen ist dieser Geschäftsordnung als Anlage 1 beigelegt. Die genannte Anlage kann jederzeit durch die Kommission geändert oder ergänzt werden.
statt.
- (3) Die DGK Herztage im Herbst eines jeden Jahres sind in mehrere Tagungen, namentlich derzeit
 - „Kardiologie aktuell“,
 - „Deutsche Rhythmus-Tage“ und
 - „AGIK-Live“sowie weitere Veranstaltung, z.B. das
 - „Basic Science-Meeting“ und die
 - „Akademie-Kurse“

¹ Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text nur die grammatikalisch männliche Form verwendet, die sich stets auf beide natürlichen Geschlechter bezieht.

unterteilt. Für jeden Kongress ist ein gesonderter Tagungspräsident zuständig, der das jeweilige Programm in Zusammenarbeit mit der Kommission aktiv gestaltet. Für den Bereich „Kardiologie aktuell“ wird ein Tagungspräsident von der Mitgliederversammlung gewählt, die Tagungspräsidenten der anderen Kongresse werden von den Nuclei der jeweils thematisch zuständigen Arbeitsgruppen bestimmt.

- (4) Die Kommission verantwortet die Erstellung und Gestaltung des Programmheftes sowie die für die jeweilige Tagung zu erstellende App für mobile Endgeräte.
- (5) Im Rahmen der Jahrestagung der DGK eingereichte Abstracts, die zur Vorlage von freien Vortrags- und Postersitzungen dienen, müssen von mehreren Gutachtern begutachtet werden. Die Kommission definiert die für die Tätigkeit als Gutachter zu erfüllenden Voraussetzungen. Lediglich Personen, welche die entsprechenden Eignungsvoraussetzungen erfüllen, werden in einen „Gutachter-Pool“ aufgenommen, dessen Mitgliedern die genannten Abstracts zur Begutachtung zugewiesen werden.
- (6) Die Kommission evaluiert in einem Drei-Jahres-Turnus die Anzahl und Arbeit der für sie tätigen Gutachter im Rahmen einer Strategiesitzung und definiert bei Bedarf die Eignungsvoraussetzungen gem. Abs. 5 neu.
- (7) Die Entscheidungen der Kommission sowie deren Funktionsträger bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand der Gesellschaft.

§ 4 Mitgliedschaft in der Kommission

- (1) Die Kommission besteht aus vier an einer Hochschule klinisch tätigen Mitgliedern, vier theoretisch-experimentell tätigen Mitgliedern, zwei nicht an einer Hochschule klinisch tätigen Mitgliedern, zwei niedergelassenen Mitgliedern, dem Tagungspräsidenten, dem zukünftigen Tagungspräsidenten der Jahrestagung, ggfs. weiteren Tagungspräsidenten anderer Tagungen, zwei Vertretern der Arbeitsgruppen und dem vorherigen Präsidenten als Koordinator der Arbeitsgruppen.
- (2) Die Kommission soll mindestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung zwei Kandidaten schriftlich für den zu wählende Kommissionsvorsitzenden beim Vorstand einreichen. Eine unmittelbare Wiederwahl nach Ablauf der Amtszeit ist nicht möglich.
- (3) Die Mitglieder der Kommission gem. § 22 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 der Satzung der DGK werden durch die Mitgliederversammlung der DGK gewählt.
- (4) Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt entsprechend dem in § 22 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 5 Ziff. 4 und 5 der Satzung der DGK festgelegten Wahlverfahren.
- (5) Die Amtszeit des zukünftigen Tagungspräsidenten beginnt mit der Wahl durch die Mitgliederversammlung und endet mit dem Abschluss der jeweiligen Tagung. Der vorherige Präsident ist als Koordinator der Arbeitsgruppen für die Dauer von zwei Jahren Mitglied der Kommission. Die Amtszeit der übrigen Kommissionsmitglieder nach § 22 Abs. 2 Ziff. 1 und 4 beträgt vier Jahre.
- (6) Scheidet ein Mitglied während seiner Amtsdauer aus, so wird für die restliche Amtsdauer ein Ersatzmitglied vom Vorstand in Abstimmung mit der Kommission benannt und auf der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt oder ein neues Mitglied gewählt.

§ 5 Leitung der Kommission

- (1) Für die Leitung der Kommission wird aus der Mitte der Kommissionsmitglieder, die bereits zwei Jahre in der Kommission tätig waren, gem. § 22 Abs. 3 m. § 18 Abs. 5 und Abs. 3 der Satzung der DGK ein Vorsitzender mit einfacher Mehrheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Stellvertreter des Vorsitzenden wird aus der Mitte der Kommission nach §§ 18 Abs. 5 und 3 gewählt und vom Vorstand bestätigt. Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt nach §§ 22 Abs.3 i. V. m. §§ 18 Abs. 5 S. 4. und Abs. 3.

- (3) Der Vorsitzende der Kommission ist Mitglied des Vorstandes und nimmt an den Sitzungen des Vorstandes der DGK teil. Dieser wird bei seinen Aufgaben durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der DGK unterstützt. Vor den Vorstandssitzungen, die in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle stattfinden, soll zur Optimierung der Zusammenarbeit ein Koordinierungsgespräch zwischen dem Vorsitzenden und den Ansprechpartnern der Geschäftsstelle stattfinden.
- (4) Der Vorsitzende der Kommission darf während seiner Amtszeit keine weitere Kommission leiten.

§ 6 Sitzungen der Kommission

- (1) Sitzungen der Kommission finden im Januar und August/September eines jeden Jahres sowie anlässlich der Jahrestagung und der DGK Herztage statt.
- (2) In den in Abs. 1 genannten regulären Sitzungen der Kommission sind die folgenden Themenbereiche zu behandeln:
 - a.) Januarsitzung
 - Vorstellung des Konzeptes der aktuellen DGK Herztage durch die jeweiligen Tagungspräsidenten
 - Vorstellung des detaillierten Konzeptes der Jahrestagung im Folgejahr durch den zukünftigen Jahrespräsident
 - Ggfs. Bekanntgabe organisatorisch bedingter Änderungen der Sitzungen des Tagungspräsidenten der Jahrestagung durch den aktuellen Tagungspräsidenten der Jahrestagung
 - Erstellung der Abstract-Sitzungen für die aktuelle Jahrestagung
 - Finalisierung der industriegeförderten, wissenschaftlichen Symposien für die aktuelle Jahrestagung auf Grundlage der vollständigen Sitzungsunterlagen
 - Ggfs. Aktualisierung weiteren Sitzungen aufgrund organisatorisch bedingter Änderungen
 - b.) Sitzung anlässlich der Jahrestagung
 - Festlegung der industriegeförderten, wissenschaftlichen Symposien für die aktuellen DGK Herztage auf der Grundlage der von der Industrie eingereichten Arbeitstitel
 - Vorstellung der externen Anfragen für die aktuellen DGK Herztage und Entscheidung über die Aufnahme ins Tagungsprogramm
 - Finalisierung der Sitzungen des Tagungspräsidenten für die nächste Jahrestagung durch den zukünftigen Tagungspräsidenten
 - Festlegung weiterer Sitzungen der nächsten Jahrestagung
 - c.) Septembersitzung
 - Platzierung und Prüfung der Hauptsitzungen auf der Basis der Sitzungsentwürfe für die Jahrestagung des Folgejahres
 - Prüfung zusätzlich eingegangener Sitzungsanfragen

d.) Sitzung anlässlich der DGK Herztage:

- Vorstellung der Arbeitsgruppensitzungen für die nächste Jahrestagung auf der Basis der eingereichten Sitzungsentwürfe durch den Koordinator der Arbeitsgruppen und Festlegung der entsprechenden Sitzungen
- Vorstellung der industriegeförderten, wissenschaftlichen Symposien auf der Grundlage der seitens der Industrie eingereichten Arbeitstitel
- Vorstellung des Themas der Jahrestagung des übernächsten Jahres
- Vorstellung der geplanten Inhalte der DGK Herztage des Folgejahres durch die jeweiligen Tagungspräsidenten
- Ggfs. Vorstellung organisatorisch bedingter Änderungen der nächsten Jahrestagung durch den aktuellen Tagungspräsidenten

- (2) Neben den in Abs. 1 genannten Sitzungen finden bei Bedarf Strategiesitzungen der Kommission statt.
- (3) Bei Bedarf kann der Vorsitzende weitere Sitzungen in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle der DGK einberufen.
- (4) Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden per E-Mail, wobei eine Ladungsfrist von zwei Wochen eingehalten werden soll. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen, die auf Antrag der übrigen Teilnehmer ergänzt werden kann.
- (5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (6) Entscheidungen der Kommission bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand der Gesellschaft.
- (7) Die sonstigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes der DGK können an den Sitzungen der Kommission teilnehmen. Sie besitzen kein Stimmrecht.
- (8) Der Kommission bleibt es vorbehalten, Vertreter anderer Organisationen oder Gremien als Gäste zu ihren Sitzungen einzuladen. Gäste nehmen in beratender Funktion an den Sitzungen der Kommission teil. Der jeweilige Vertreter wird durch die Gesellschaft entsendet, derer er angehört. Der Vorstand der DGK kann der Entsendung in begründeten Fällen widersprechen. Eine Vertretung des jeweils entsendeten Vertreters kann ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und ist der Geschäftsstelle vorab anzuzeigen. Eine exemplarische Auflistung potentiell einzuladender Organisationen oder Gremien ist dieser Geschäftsordnung als Anlage 2 beigefügt. Diese Anlage kann jederzeit durch die Kommission geändert oder ergänzt werden.

Der Geschäftsführer der DGK nimmt an den Sitzungen mit Stimmrecht teil.

§ 7 Compliance-Treue

Die Mitglieder der Kommission sind verpflichtet, die Regelungen der Compliance-Richtlinie für die Gremien der DGK zu berücksichtigen, insbesondere jedweden Interessenskonflikt offenzulegen.

§ 8 Protokollierung

- (1) Über den Verlauf aller Sitzungen der Kommission ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen. Der Vorsitzende ernennt einen Protokollführer. Dieser fertigt eine Niederschrift an, die vom Vorsitzenden und vom Stellvertreter zu unterschreiben ist.

- (2) Die Protokolle werden an die Mitglieder der Kommission zur Kenntnis gemailt und ferner der Geschäftsstelle der DGK zur Archivierung und Kenntnisnahme innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Sitzung zur Verfügung gestellt.

§ 9 In Krafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 21.02.2017 in Kraft.

Düsseldorf, den 21.02.2017

Der Vorstand

**Anlage 1: Exemplarische Auflistung möglicher Sitzungstypen
(orientiert an den Sitzungen anlässlich der Jahrestagung der DGK)**

1. Sitzungen des Tagungspräsidenten

- Joint Session mit einer Partnergesellschaft oder
- Referenten und Vorsitzende einer Partnergesellschaft in die Sitzungen einbinden
- Sitzungen mit aktuellen klinischen Themen
- Sitzungen mit aktuellen theoretischen Themen

2. Gemeinschaftssitzungen

- Gemeinsame Sitzung mit der Deutschen Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie (DGTHG)
- Gemeinsame Sitzung mit der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie (DGPK)

3. Internationale Sitzungen

- European Sessions
- International Sessions on Clinical Cardiology
- D-A-CH Session
- International Session on Cardiovascular Science (ISHR)

4. Lecture Sessions (mit Verleihung der Honorary Lecture Awards)

- Session on Clinical Science
- Session on Basic Science

5. Sitzungen von Arbeitsgemeinschaften

- Arbeitsgemeinschaft Herz-Hirn
- Arbeitsgemeinschaft Pulmonale Hypertonie
- Arbeitsgemeinschaft Herz-Hormone-Diabetes

6. Keynote Sessions

- Keynote Sessions klinisch
- Keynote Sessions experimentell

7. Weitere Hauptsitzungen

- Highlight Session
- Top Line Studies
- Hotline Sessions "Late breaking clinical trials"
- Leitliniensitzungen
- Akademieforen
- How-to Sessions
- Akademieforen
- Young Topics in Cardiology
- Gemeinsame Sitzung DGK - DZHK
- How-to Sessions (AGEP, AGK, Sektion YoungDGK)
- Publikationssitzungen (BRIC, CRIC, EHJ)

- "Karrierewege in der Kardiologie" (Veranstaltungsreihe)
- Sitzung der Interventionellen Kardiologinnen
- Sitzung zur Kardiovaskuläre Versorgungsforschung (BNK)
- Meilensteine in der Kardiologie
- Geschichte in der Kardiologie (historische Sitzung)
- weitere zusätzliche Sitzungen auf Anfrage

8. Weitere Sitzungen

- Sitzungen der Arbeitsgruppen / Cluster / Sektionen
- eCardiology-Sitzungen
- Freie Vortragssitzungen
- Postersitzungen
- Young Investigator Award Sitzungen
- Abstract- und Posterpreis-Sitzungen
- Nachwuchsförderprogramm der DGK (Grundlagen der Herz-Kreislauf-Forschung)
- Industriegeförderte wissenschaftliche Symposien

Stand: Oktober 2021 für 88. Jahrestagung 2022

ANLAGE 2: Exemplarische Auflistung potentieller einzuladender Organisationen oder Gremien

- Präsident der Gesellschaft
- Sektion Young DGK (Sprecher und Stellvertreter)
- Arbeitsgruppe Elektrophysiologie und Rhythmologie (AGEP; Sprecher)
- Arbeitsgruppe Interventionelle Kardiologie (AGIK; Sprecher)
- eCardiology (ein Vertreter)
- Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie (DGPK; ein Vertreter) sowie die
- Deutschen Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie (DGTHG; ein Vertreter)
- Pressesprecher der DGK
- Herausgeber von Cardio News